

DIE MIGRATION STEuern: MÖGLICHE BEREICHE FÜR FORTSCHRITTE AUF DER JUNITAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES



Inzwischen besteht ein breiter Konsens darüber, dass kein EU-Mitgliedstaat mit den Herausforderungen der Migration allein gelassen werden darf – ganz gleich, ob es um Primär- oder Sekundärmigration geht. Wenn die Staats- und Regierungschefs in dieser Woche beim Europäischen Rat zusammenkommen, könnte die gemeinsame Arbeit, die die EU in den letzten drei Jahren gemeinsam geleistet hat, um bei der Migrationssteuerung zu europäischen Lösungen zu gelangen, in vier Bereichen vorangebracht werden.



REFORM DER ASYL- UND GRENZSCHUTZVORSCHRIFTEN DER EU

Die Krise hat die Schwächen der derzeitigen EU-Asylvorschriften offenbart, die dazu führen, dass Asylbewerber in der EU unterschiedlich behandelt werden und von einem Mitgliedstaat in einen anderen wechseln. Viele Reformvorschläge, die jetzt auf dem Tisch liegen, könnten Europa helfen, aus der Vergangenheit zu lernen und diese Probleme zu lösen.

ASYLREFORMEN:

Die weitreichenden Fortschritte bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems könnten nun zum Tragen kommen. Die Reformen werden humanere Bedingungen für Asylbewerber schaffen, die Sekundärmigration von einem EU-Mitgliedstaat in einen anderen eindämmen helfen und für größere Fairness beim Schultern der Verantwortung für die Primärmigration sorgen.

MÖGLICHE ANNAHME BIS ENDE JULI

- Richtlinie über Aufnahmebedingungen
- Asylanerkennungsverordnung
- Europäische Asylagentur
- Eurodac-Datenbank
- EU-Neuansiedlungsrahmen

MÖGLICHE ANNAHME BIS ENDE 2018

- Dublin-System
- Asylverfahrensverordnung

REFORMEN IM BEREICH GRENZEN:

Verschiedene andere Vorschläge, die derzeit erörtert werden, könnten den EU-Mitgliedstaaten helfen, einige aktuelle Herausforderungen zu bewältigen.

ANNAHMEBEREIT

- Das **Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)** wird helfen, Reisende, von denen ein Sicherheits- oder Migrationsrisiko ausgeht, zu ermitteln, bevor sie die EU-Außengrenzen erreichen.
- Ein verstärktes **Schengener Informationssystem (SIS)** wird Rückkehrentscheidungen durchzusetzen helfen, Grenzschutzbeamten die bessere Überwachung von EU-Außengrenzübertritten erleichtern und die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden bei der Festsetzung von Straftätern unterstützen.

EINIGUNG STEHT NOCH AUS

- Neue **Regeln für die Interoperabilität** werden dafür sorgen, dass die Strafverfolgungsbehörden besseren Zugang zu den nötigen Informationen erhalten und auf sämtliche Migrations-, Grenzmanagement- und Gefahrenabwehrsysteme in der EU zugreifen könnten.
- Neue Vorschriften für die **Visumpolitik der EU** werden der EU weitreichende Möglichkeiten an die Hand geben, die Kooperation von Nicht-EU-Ländern bei der Rückübernahme sicherzustellen, während das neue **Visa-Informationssystem der EU** die Identifizierung und Rückübernahme irregulärer Migranten ohne Papiere erleichtern wird.
- Neue Vorschriften für **vorübergehende Binnengrenzkontrollen** werden den Mitgliedstaaten helfen, besser auf sich verändernde und anhaltende Sicherheitsbedrohungen zu reagieren.



MEHR MITTEL ZUR EINDÄMMUNG DER IRREGULÄREN MIGRATION

Um eine verstärkte Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern zu fördern, Flüchtlingen vor Ort zu helfen und den Anreiz für irreguläre Migration zu verringern, hat die EU innovative Finanzierungslösungen eingeführt, die sich schon jetzt als wirksam erwiesen haben. Die Mitgliedstaaten müssen nun dafür sorgen, dass diese weiterhin funktionieren können.

EU-TREUHANDFONDS FÜR AFRIKA

 **EU-BETEILIGUNG: 2,98 Mrd. EUR**
BETEILIGUNG DER MITGLIEDSTAATEN: 419 Mio. EUR

Der EU-Treuhandfonds für Afrika ist eines der wirksamsten Instrumente, um die Ursachen der Migration zu bekämpfen. Finanzierungslücken, die insbesondere die Nordafrika-Komponente betreffen, stehen der EU jedoch bei der Finanzierung des IOM-Programms zur freiwilligen Rückkehr und Wiedereingliederung der in Libyen befindlichen Migranten beispielsweise im Wege.

Um die derzeitige Finanzierungslücke von 1,2 Mrd. EUR zu schließen, wird das EU-Budget weitere **645 Mio. EUR** aufbringen.

Mitgliedstaaten machen derzeit Zusagen im Hinblick auf das **Ziel eines Sofortbeitrags von mindestens 500 Mio. EUR**

FAZILITÄT FÜR FLÜCHTLINGE IN DER TÜRKEI

 **ERSTE TRANCHE:**
 **EU-BUDGETBETEILIGUNG: 1 Mrd. EUR**
BETEILIGUNG DER MITGLIEDSTAATEN: 2 Mrd. EUR

 **ZWEITE TRANCHE:**
 **EU-BUDGETBETEILIGUNG: 2 Mrd. EUR**
BETEILIGUNG DER MITGLIEDSTAATEN: 1 Mrd. EUR

Mit der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei ist die Zahl der Neuankömmlinge in Griechenland um 97 % zurückgegangen, dennoch erfordert die Umsetzung Anstrengungen und nachhaltige Bemühungen aller Seiten. Seitens der EU muss eine rasche Einigung über die zweite Tranche in Höhe von 3 Mrd. EUR für die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei erzielt werden. Aus dem Fonds konnte die Schulbildung für 500 000 syrische Kinder und der Bau von 175 Schulen finanziert werden. Ferner werden 1,2 Millionen der am stärksten gefährdeten Familien mit monatlichen Barmitteln unterstützt.

INVESTITIONSOFFENSIVE FÜR DRITTLÄNDER

Mit einer Unterstützung von 4,1 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt sollen mit der Investitionsoffensive für Drittländer der EU zusätzliche öffentliche und private Investitionen in Höhe von 44 Mrd. EUR mobilisiert werden. Wenn die Mitgliedstaaten in gleicher Höhe wie die EU zur Investitionsoffensive beitragen, könnte deren Wirkung auf bis zu 88 Mrd. EUR verdoppelt werden.



4,1 Mrd. EUR → 44 Mrd. EUR
8.2 Mrd. EUR → 88 Mrd. EUR



SCHUTZ DER EU-GRENZEN:

UNMITTELBARE LÜCKEN SCHLIESSEN:

Derzeit wird das Personal für die Einsätze der Europäischen Grenz- und Küstenwache auf Einzelfallbasis angefordert. Die Mitgliedstaaten müssen die für Juli bestehenden Lücken dringend schließen um wirksame Arbeit an den externen Grenzen der EU über den Sommer zu gewährleisten.

	AKTIONEN AN LANDGRENZEN (GRIECHENLAND; EHEMALIGE JUGOSLAWI- SCHE REPUBLIK MAZEDO- NIEN; BULGARIEN)	AKTIONEN AN SEEGRENZEN (THEMIS, POSEIDON, INDALO)
Bedarf an Grenzschutz- personal	112	32
	SCHIFFE	FLUGZEUGE
Bedarf an Ausrüstung	15	6
		FAHRZEUGE
		35

AUF DEM WEG ZU EINEM EUROPÄISCHEN AUSSENGRENZENMANAGEMENT:

Die langfristige Tragfähigkeit des Schengen-Raums mit freiem Personenverkehr hängt von einem wirksamen EU-Außengrenzenmanagement ab. Daher wird die Kommission in Kürze drei neue Vorschläge für mehr europäisches Außengrenzenmanagement vorlegen.

1 Eine echte Grenzschutzpolizei der EU

Die Europäische Grenz- und Küstenwache sollte noch stärker mit eigenen Mitteln und Mächten ausgestattet werden, damit sie die Außengrenzen wirksamer schützen und Rückführungen besser unterstützen kann. Das neue Mandat sollte Folgendes umfassen:

- eine ständige Reserve von 10 000 EU-Grenzschutzbeamten
- eigene technische Ausrüstung (für Luft-, See- und Landeinsätze)
- eine wichtigere Rolle in Nicht-EU-Ländern
- ein stärkeres Mandat für die Durchführung von Rückführungen

MEHR GRENZSCHUTZPERSONAL:

Um einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen und wirksame Rückführungen zu gewährleisten, steht die Kommission bereit um die ständige Reserve der Europäischen Grenz- und Küstenwache bereits bis 2020 (und nicht wie bisher geplant bis 2027) auf 10 000 Grenzschutzbeamte aufzustocken – wenn die Mitgliedstaaten dies unterstützen.

Diese Reserve würde sich aus Personal der Agentur sowie entsandten Grenzschutzbeamten der Mitgliedstaaten und einem Pool von 7000 nationalen Grenzschutzbeamten zusammensetzen, die im Bedarfsfall angefordert werden. Der Pool der nationalen Grenzschutzbeamten wird schrittweise bis 2027 zur Hälfte durch ständiges Personal ersetzt.

Die EU-Grenzbehörde erweitern



Bisher abgestellte
EU-Grenzschutzbeamte

Kommissionsankündigung
vom Juni 2018

Bis 2020
(wenn die Mitgliedstaaten
es unterstützen) 10 000

2014
<300



2018
1 300



Einsatzreserve:
1 500



2 Eine echte Asylbehörde

Eine verstärkte Asylagentur sollte ähnliche Aufgaben wie die neue EU-Grenzschutzpolizei wahrnehmen und vor allem beim Eintreffen von Menschen an den Außengrenzen eng mit ihr zusammenarbeiten. Die Agentur könnte ermitteln, wer Schutz benötigt und wer nicht, und die betreffenden Personen entweder einem nationalen Asylverfahren zuführen oder direkt von der Grenzschutzpolizei rückführen lassen.

3 Eine wirksame europäische Rückkehrpolitik

Neue Vorschriften, die unter anderem gemeinsame Bedingungen und Fristen für Rückführungen vorsehen, dürften zu einer kohärenteren und wirksameren EU-Rückkehrpolitik beitragen. In der Zwischenzeit sollte eine Rückkehrquote von mindestens 70 % bis 2020 (aktueller EU-Durchschnitt 36,6 %) angestrebt werden.



REGIONALE ZUSAMMENARBEIT BEI DER AUSSCHIFFUNG

Um vorhersehbarere Rahmenbedingungen für Rettungsmaßnahmen auf See zu schaffen, sollten zwei wichtige regionale Ausschiffungsmöglichkeiten erwogen werden, von denen die eine die andere nicht ausschließt. Eine dritte Option kann vollständig ausgeschlossen werden.

OPTION 1: AUSSCHIFFUNG IN EU-LÄNDER

Nach EU-Recht fallen Such- und Rettungseinsätze, die im Küstenmeer eines Mitgliedstaats durchgeführt werden, in die Zuständigkeit der EU. Die geretteten Migranten hätten insbesondere Anspruch auf Zugang zum Asylverfahren in der EU. Ein solcher Rahmen könnte funktionieren, wenn das bestehende Hotspot-Konzept verstärkt wird durch ein weiter koordiniertes Vorgehen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und der EU-Asylagentur (vor allem wenn die Mandate beider Behörden weiter ausgebaut werden). Sie würden in Kooperation mit den lokalen Behörden arbeiten um in Ausschiffungszentren an den Grenzen die Bearbeitung von Asylanträgen und Rückführungen zu erleichtern.

In einer regionalen Vereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten muss eine Lösung, die auf den Prinzipien der Solidarität und der Verantwortung basiert, für die schutzbedürftigen Personen gefunden werden, die in der Union bleiben werden.

OPTION 2: AUSSCHIFFUNG IN NICHT- EU-LÄNDER

Bei der Ausschiffung in ein Nicht-EU-Land ist eine Zusammenarbeit möglich, wenn der Such- und Rettungseinsatz im Küstenmeer des betreffenden Landes von dessen Küstenwache oder einem anderen Nicht-EU-Staat oder einem anderen Schiff durchgeführt wird. Auch wenn der Such- und Rettungseinsatz in internationalen Gewässern und mit Beteiligung eines Schiffes unter der Flagge eines EU-Staates erfolgt, kann die Ausschiffung in ein Nicht-EU-Land erfolgen, sofern der Grundsatz der Nichtzurückweisung gewahrt wird.

Damit dies funktioniert, müsste die EU Partnerländer ermitteln und mit dem UNHCR und der IOM zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die ausgeschifften Personen den bestehenden EU-Neuansiedlungsregelungen zugeführt werden können, wenn sie Schutz benötigen, oder dass sie andernfalls in die Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramme der IOM aufgenommen werden. Die geretteten Personen würden jedoch nicht automatisch das Recht auf Zugang zum Asylverfahren in einem EU-Mitgliedstaat erwerben

BEREITSTELLUNG SICHERER UND LEGALER WEGE IN DIE EU DURCH NEUANSIEDLUNG

Regionale Ausschiffungsvereinbarungen mit Küstenstaaten in Nordafrika sollten mit verstärkten Neuansiedlungsanstrengungen einhergehen, um besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen zu ermöglichen, sicher und legal in die EU zu gelangen. Eine verstärkte Neuansiedlung würde außerdem der irregulären Migration entgegenwirken und die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen entlasten:

- Über **32 000** schutzbedürftige Flüchtlinge wurden im Rahmen der EU-Regelungen seit 2015 in den Mitgliedstaaten neu angesiedelt.
- Bislang größtes gemeinsames Engagement der EU: Die Mitgliedstaaten haben zugesagt, im Rahmen einer von Präsident Juncker im September 2017 vorgeschlagenen neuen Regelung **50 000** weitere Neuansiedlungen vorzunehmen – 4252 Personen sind bereits neu angesiedelt worden.
- Einigung fast erreicht: Der erste EU-weite Neuansiedlungsrahmen, der von der Kommission im März 2016 vorgeschlagen wurde, wird 2-Jahrespläne vorsehen, die auf gemeinsam vereinbarte prioritäre Regionen ausgerichtet sind. Außerdem zielt er darauf ab, das Gesamtengagement der EU zu verstärken.

OPTION 3: EXTERNE PRÜFUNGSZENTRUM

Auszuschließen ist, dass irregulär eingetroffene Personen (unabhängig davon, ob sie im Gebiet der EU Asyl beantragen oder nicht) ohne weitere Prüfung direkt in das Hoheitsgebiet eines Nicht-EU-Landes geschickt würden oder dass abgelehnte Asylbewerber in ein Land rückgeführt werden, das sie nicht durchquert haben. Eine extraterritoriale Anwendung des EU-Rechts ist nicht zulässig und auch nicht wünschenswert. Ebenso ist es nach den EU-Rückführungsvorschriften nicht möglich, jemanden in ein Land rückzuführen, zu dem er keine Verbindung hat. Solche Optionen sind weder rechtlich noch praktisch umsetzbar und stehen auch nicht im Einklang mit den Werten der EU.